

<b>Mitteilung</b>	<b>7132/2023</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Rahmenvertrag Tiefbau 2023</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Bauausschuss</b>		

**Information:**

Zum 01.08.2023 wird die Ersatzbaustoffverordnung gesetzlich eingeführt. Aufgrund der noch fehlenden Standardleistungstexte zur rechtssicheren Ausschreibung, wird die Verwaltung den Rahmenvertrag Tiefbau (vgl. Beschluss Nr. 7043/2023) nicht über 2 Jahre, sondern vorsorglich nur für ein Jahr ausschreiben.

Derzeit befinden sich viele Punkte der Verordnung zu Bodenaushub und RC-Baustoffen noch in einer Klärungsphase. Beispielsweise sei hier die unklare Zuständigkeit von Behörden, der Untersuchungsaufwand insbesondere für Kleinbaustellen, sowie die Entsorgungskosten für die neu geschaffenen Baustoffklassen genannt.

Da derzeit von einem hohen finanziellen Risiko zu Lasten der Stadt bei einer längerfristigen vertraglichen Bindung ausgegangen wird, jedoch handlungsfähig bleiben muss, wird die Laufzeitreduzierung als gerechtfertigt eingestuft

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ausschreibung des Rahmenvertrages stehen im Haushaltsjahr 2023 ausreichend Mittel unter folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

- 5411100/52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze
- 5521100/52338000 Unterhaltung der Gewässer
- 5411100/52331000 Unterhaltung der Brücken-/Ingenieurbauwerke

**Anlagen:**

- entfällt -